

## **Bericht**

### **über die 26. Sitzung des Ortsgemeinderates Flacht in der 16. Legislaturperiode (2019/2024) vom 26.01.2023 in im Sitzungssaal (Rathaus, Schulstraße 1)**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates und des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung vom 10.01.2023 auf Donnerstag, den 26.01.2023, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat Flacht war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

#### Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023

TOP 3. Satzungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

TOP 4. Informationen/Sachstandsmeldung zur Erweiterung des Kindergartens Flacht/Holzheim

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Bauanträge/Einvernehmen

#### Nicht öffentliche Sitzung:

TOP 6: Grundstücksangelegenheiten

TOP 7: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 8: Fragen der Ratsmitglieder

#### Öffentliche Sitzung:

TOP 9: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 10: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 11: Fragen der Ratsmitglieder

## Öffentliche Sitzung

### zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß gilt Herrn Peter von der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich

### zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Vor der Vorstellung und anschließenden Beratung des Haushaltsplanes 2023, berichtet der Vorsitzende über die, der im Zusammenhang mit dem am 01.01.2023 in Kraft getretenen Landesgesetz zum Länderfinanzausgleich (LFAG), Thematik der Anpassung der Steuerhebesätze.

In der Ratssitzung vom 15.09.2022 beschloss der Ortsgemeinderat, entgegen dem Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung, die Steuerhebesätze nicht den durch das Land vorgegebenen Nivellierungssätzen anzupassen.

Stattdessen wurden die aktuellen Steuerhebesätze beibehalten.

Mit einem Schreiben der Kreisverwaltung vom 20.10.2023 wurde den kreisangehörigen Gemeinden folgendes mitgeteilt:

„Sofern die Einnahmequellen nicht ausgeschöpft werden, liegen regelmäßig die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung von Zuwendungen nicht vor und solche Anträge wären zurückzuweisen oder können mit Bedingungen/Auflagen erteilt werden.“

Dies würde im Falle der Ortsgemeinde Flacht die aktuell gestellten Förderanträge beim Landesbetrieb Mobilität zum Ausbau der Schulstraße und beim Land und Kreis zur Erweiterung der Kindertagesstätte betreffen.

Von Seiten des Landesbetrieb Mobilität gab es am 16.01.2023 die Information, dass der LBM Diez zwischenzeitlich angehalten ist, Zuwendungsanträge abzulehnen, wenn die Grundsteuerhebesätze nicht dem Nivellierungssatz des Landes entsprechen.

Neben der Rückmeldung durch den LBM schildert die Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Aar-Einrich die Situation wie folgt:

Die Ortsgemeinde hat haushaltsrechtlich in Bezug auf die anstehenden Projekte keinerlei Spielraum den Hebesatz für die Grundsteuer B auf dem momentanen Niveau zu belassen.

Die Aufsichtsbehörde wird in der Genehmigung des Haushaltes 2023 darauf hinweisen, dass Investitionsmaßnahmen für die Zuwendungen beantragt sind erst begonnen werden dürfen, wenn die Zuwendung auch in der beantragten Höhe bewilligt worden ist. Im Haushaltsrundsreiben vom 29.07.2022 der Verbandsgemeindeverwaltung bereits darauf hingewiesen und empfohlen die Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungssätze anzupassen um Nachteile für die Ortsgemeinde zu vermeiden. Auf diese möglichen Nachteile wurde ebenfalls bei der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022 durch die Verwaltung hingewiesen und gewarnt. Laut E-Mail vom 16.01.2022 ist auch der LBM angehalten Zuwendungsanträge abzulehnen, wenn die Hebesätze nicht den Nivellierungssätzen entsprechen. Dementsprechend ist das Risiko, dass der Zuwendungsantrag beim LBM für die Schulstraße, wenn der momentane Hebesatz für die Grundsteuer B bleiben sollte, abgelehnt wird gegeben. Dies würde wie bereits erläutert dazu führen, dass die Ortsgemeinde die Maßnahme nicht ausführen dürfte. Das Gleiche gilt für den Kindergarten. Da die Ortsgemeinde finanziell auf die Zuwendungsanträge angewiesen ist und die Maßnahmen ohne

diese nicht umsetzbar sind gibt es aus Sicht der Finanzabteilung keine andere Option als den Hebesatz für die Grundsteuer B auf den Nivellierungssatz von 465 % anzuheben.

Beschluss:

Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht die Steuerhebesätze wie folgt:

Grundsteuer A: 380 v.H.  
Grundsteuer B: 465 v.H.  
Gewerbesteuer: 395 v.H.

Hundesteuer:

1. Hund 54,- €
2. Hund 120,- €
3. Hund 168,- €

Um die Ausführung der für die Infrastruktur des Ortes wichtigen Projekte nicht in Gefahr zu bringen und einen evtl. entstehenden Schaden von der Ortsgemeinde abzuwenden, sieht sich der Ortsgemeinderat gezwungen diesen Weg zu gehen. Die Ortsgemeinde Flacht bittet die Verbandsgemeindeverwaltung um Weiterleitung des Beschlusses an den Landesbetriebe Mobilität.

Zugleich beschließt der Ortsgemeinderat eine Bürgerinformation zur Anpassung der Grundsteuer B in der Presse und dem Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Im Anschluss berichtet der Vorsitzende von dem Gespräch mit dem Rechnungs- und Prüfungsamt der Kreisverwaltung zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2016-2020.

In diesem Gespräch wurden einige Punkte angesprochen, die nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung noch mit in die aktuelle Haushaltssatzung aufgenommen werden können.

Nach Vorlage des abschließenden Berichts wird dieser durch die Verbandsgemeindeverwaltung ausgewertet und entsprechende Vorbereitungen für die Ortsgemeinde getroffen.

Folgende Anpassungen sollten in die Haushaltssatzung aufgenommen werden:

- Aufnahme der 200 Euro Kautions für Aartalhalle
- §4 Mieten und Gebühren Abs2 der Benutzungsordnung der Aartalhalle mit aufnehmen
- Kampfhundesteuer
  1. Hund 350,- €
  2. Hund 500,- €
  3. Hund 700,- €
- Nebenkostenpauschale zur Vermietung Rathaus auf 20,- €
- Grillhütte Kautions auf 100 Euro anpassen
- Hinweis auf erhöhte Gebühren für auswärtige Nutzer der Grillhütte

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt die Aufnahme der der Kampfhundesteuer wie folgt:

1. Hund 350,- €
2. Hund 500,- €
3. Hund 700,- €

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die Aufnahme der folgenden Punkte in Haushaltssatzung der Ortsgemeinde:

- Aufnahme der 200 Euro Kautio für Aartalhalle
- §4 Mieten und Gebühren Abs2 der Benutzungsordnung der Aartalhalle mit aufnehmen
- Aufnahme einer Nebenkostenpauschale zur Vermietung Bürgerhaus/Rathaus in Höhe von 20,- €
- Anpassung der Kautio der Grillhütte auf 100 Euro
- Hinweis auf erhöhte Gebühren für auswärtige Nutzer der Grillhütte

Herr Peter von der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich stellt den Anwesenden den Haushaltsplan für das Jahr 2023 vor. Er erläutert einzelne Punkte unter anderem führt er die für das Jahr 2023 geplanten investiven Ein- und Auszahlungen auf. Hierunter fallen Kosten zur Erweiterung des Kindergartens, dem Ausbau der Schulstraße und den Grunderwerb zur Weiterveräußerung.

Im Haushaltsplan 2023 bleiben die Erträge aus nahezu allen Steuerarten auf dem Vorjahresniveau.

Der EK-Steueranteil steigt um 29.630 € und die Familienausgleichsleistungen um 11.060 €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Die Finanzsituation der Ortsgemeinde Flacht verbessert sich hierdurch etwas.

Die Ortsgemeinde generiert wieder höhere Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung A in Höhe von 150.000 € und durch das neue LFAG auch 13.570 € aus der Schlüsselzuweisung B.

Im Anschluss beantwortet Herr Peter die durch die Ratsmitglieder gestellten Fragen.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023

zu TOP 3      Satzungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Sachverhalt:

Die Offenlage der 11. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 1" fand in der Zeit vom 04. Juli 2022 bis einschließlich 04. August 2022 statt. In dieser Zeit wurde von Seiten der Kreisverwaltung Bad Ems eine Stellungnahme vorgebracht, welche der Ortsgemeinderat Flacht in seiner Sitzung am 15. September 2022 beraten hat. Neben der Aufnahme von Hinweisen zu Radonvorkommen und –vorsorge wurde eine Vergabe zur Prüfung der Thematik Artenschutz beschlossen. Das Prüfergebnis liegt nun vor und im Ergebnis sollen folgende Hinweise in die Schlussfassung aufgenommen werden:

1. Der Wurzelbereich von bestehenden und neu zu pflanzenden Bäumen ist auf einer Fläche von 2,5 m x 2,5 m bei Bäumen II. Ordnung und 3,0 m x 4,0 m bei Bäumen I. Ordnung von Überbauung und Versiegelung freizuhalten bzw. freizulegen. Zulässig sind z.B. Schotterrasen, großfugiges Pflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decken und andere wasserdurchlässige Materialien.

Ebenfalls sind o.g. Schutzabstände zu vorhandenen und neuen Bäumen im Bereich bestehender Leitungen einzuhalten.

2. Zur Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes darf der Rückschnitt bzw. die Entnahme von Gehölzen ausschließlich im Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 28. Februar des jeweiligen Folgejahres erfolgen.  
Vor Beginn der Maßnahme soll unmittelbar vor Rodung von Bäumen im Hinblick auf etwaige baumbewohnende geschützte Tierarten eine Kontrolle durchgeführt werden.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht neben den Hinweisen zu Radonvorkommen und –vorsorge, auch die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung gegebenen Hinweise in die Schlussfassung aufzunehmen und damit insgesamt die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 1" als Satzung nach § 24 GemO i.V.m. § 10 BauGB. Die Verwaltung wird um die entsprechende Fertigung der Schlussfassungen von Plan und Text gebeten.

zu TOP 4

Informationen/Sachstandsmeldung zur Erweiterung des Kindergartens Flacht/Holzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Baugenehmigung zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens seit der Kalenderwoche 3 vorliegt. Da aktuelle noch keine Rückmeldung des Landesjugendamts zur Förderung vorliegt, aber die Ausführung der Maßnahme auch auf Anweisung des selbigen Amtes zeitnah erfolgen muss wurde von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung bereits der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn eingereicht.

Der Vorsitzende weist ebenfalls auf das Urteil des Oberverwaltungsgericht zur Förderung des Kreises hin. Demnach ist der aktuelle Höchstsatz (maximal 40 Prozent) zu niedrig und müssten bei mindestens 40 Prozent der Kosten liegen. Somit besteht zumindest Hoffnung auf eine entsprechende Kreisförderung. Nicht verständlich ist allerdings die Haltung des Landes, die mit Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes die Kommunen vor eine enorme Herausforderung stellt und die Förderungen so gestalten, dass diese auf ein geringes Maß ausfallen. Hier sollte nach dem Konexitätsprinzip „Wer bestellt bezahlt“ gehandelt werden und den Kommunen eine entsprechende finanzielle Unterstützung zugesagt werden.

Im Anschluss an die Sitzung vom 16.12.2022 wurde die Fa IB-SK Ingenieurbüro S. Kämpfer mit der Erstellung eines Entwässerungskonzeptes beauftragt.

Zur Thematik der Außengebietsentwässerung und des Drainagewassers fand ein gemeinsames Gespräch mit den Verbandsgemeindewerken statt. Aufgrund dieses Gesprächs wurde auf die Anwesenheit in der aktuellen Sitzung verzichtet.

zu TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Bauanträge/Einvernehmen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

## Nicht öffentliche Sitzung

zu TOP 6: Grundstücksangelegenheiten

zu TOP 7: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

zu TOP 8: Fragen der Ratsmitglieder

## Öffentliche Sitzung

zu TOP 9: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst

zu TOP 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informiert,

- dass ab März 2023 Kindergruppen der TuS Holzheim den Sportbetrieb in der Aartalhalle aufnehmen. Hier gilt die gleiche Vereinbarung wie mit der TuS Niederneisen.
- über das Gespräch mit dem Rechnungs- und Prüfungsamt der Kreisverwaltung zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2016-2020.
- dass der neue Mieter der Wohnung im Rathaus zahlreiche Renovierungsarbeiten durchführen musste
- dass die Arbeiten im Badezimmer der Mietwohnung abgeschlossen sind.
- dass die Ausschreibung zur Jagdpacht veröffentlicht wurde und die Eröffnung der Angebote am 15.02.2023 um 18.00 Uhr im Rathaus erfolgt.
- dass er eine Anfrage beim örtlichen Ordnungsamtes bzgl. des Schulweges zur Grundschule eingereicht hat.
- über die Situation des Dorfbrunnens. Ggf. einen Ortstermin zum Einbau einer Zeitschaltuhr.
- über den Abschluss der Reparaturarbeiten in der Trauerhalle

### Folgende Termine werden bekannt gegeben:

29.01.2023 10.00 Uhr Waldbegang

13.02.2023 18.30 Uhr Treffen JuKuSo-Ausschuss und Ortsvereine „Fahr zur Aar“  
BuP-Ausschuss

02.03.2023 27. Gemeinderatssitzung + BuP-Ausschuss

zu TOP 11 Fragen der Ratsmitglieder

- Es wurde gefragt, ob es möglich und wirtschaftlich ist auf dem Dach der Aartalhalle und des geplanten Kindergartens eine Photovoltaikanlage (ggf. mit Pufferspeicher) zu errichten. Die Frage und das für den Kindergarten vorliegende Angebot gibt der Vorsitzende, mit der Bitte um Prüfung, weiter an den Klimaschutzmanager der Verbandsgemeindeverwaltung.
- Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Deckenzustandes des Nebenraumes der Trauerhalle dieser gesperrt werden sollte bis die Decke saniert wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr

Flacht, den 01.02.2023